

HYGIENEPLAN SEELSORGE

KHH-RLB -37

gültig ab: 06.08.2020

Version: 01

Seite 1 von 7

1 ANWENDUNGSBEREICH UND ZIEL:

Die Richtlinie beschreibt das hygienische Vorgehen für die interreligiösen Teams der Krankenhauseelsorge aller Kirchen und Religionsgemeinschaften in haupt- und ehrenamtlichen Bereichen im AKH Wien, die für das Seelenwohl von Patientinnen und Patienten sorgen. Darunter zählen unter anderem Kommunionshelfer. Die Inhalte der Richtlinie dienen dem Schutz von Patientinnen und Patienten und dem Selbstschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Richtlinie bezieht sich auf einzuhaltende Hygienemaßnahmen im Umgang mit PatientInnen, sowie im Zusammenhang mit spezifischen Riten und bei der Aufbereitung von verwendeten Gegenständen und/oder Textilien. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich vor dem Besuch bzw. Betreten des PatientInnenzimmers am Stützpunkt bezüglich der notwendigen Hygienemaßnahmen für die jeweiligen PatientInnen erkundigen. Standardhygienemaßnahmen müssen verbindlich immer eingehalten werden. Erweiterte Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit Schutzisolierung und Quellisolierung müssen vor Betreten des PatientInnenzimmers mit den Stationen abgesprochen und eingehalten werden. Für wiederverwendbare Gegenstände muss im Vorfeld ein Konzept zur Aufbereitung vorliegen.

2 MITGELTENDE INFORMATION:

- Hygienerichtlinien der Univ. Klinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle (idgF) (<http://www.meduniwien.ac.at/krankenhaushygiene>)
- Besonders hervorgehobene Hygienerichtlinien:
 - o HYGIENERICHTLINIE AKH-KHH-RL-053 An- und Ablegen von Mund- Nasenschutzmasken
 - o HYGIENERICHTLINIE Kopfbedeckungen AKH-KHH-RL-055
 - o Richtlinie 30 (Richtlinie für die hygienische Händedesinfektion in Gesundheitseinrichtungen) des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien
 - o HYGIENERICHTLINIE AKH-KHH-RL-023 Händehygiene
 - o HYGIENERICHTLINIE AKH-KHH-RL-026 Hygienische Händedesinfektion
 - o INDIVIDUALHYGIENE AKH-KHH-RL-041
 - o HYGIENERICHTLINIE AKH-KHH-RL-051 Mund-Nasenschutzmasken (FFP2 und FFP3)
 - o Desinfektionsplan – Klinischer Bereich AKH-KHH-RL-001
 - o Standardhygienemaßnahmen AKH-KHH-RL-103

	Funktion	Name oT	Datum	Unterschrift
erstellt	HFK	Gumpinger/Krajina	24.07.2020	e.h.
geprüft	AÄ	Van den Nest	24.07.2020	e.h.
freigegeben	KL	Presterl	06.08.2020	e.h.

- „Schutzausrüstung in der COVID-19-Pandemie“ (WGV, 13.07.2020)
- Dienstanweisung für die Seelsorge im KAV (GED-DA/9/19/P)
- Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Seelsorge in den Einrichtungen des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV)“
- Österreichischer Impfplan, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit
- Anstalts- bzw. Hausordnung des AKH Wien

3 VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

AKH	Allgemeines Krankenhaus
FFP	Filtering Face Piece
idgF	in der gültigen Fassung
KAV	Krankenanstaltenverbund
KHH	Univ. Klinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle
KL	Klinikleitung
MNS	Mund-Nasen-Schutz
MRE	Multi resistente Erreger
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RDG	Reinigungs- und Desinfektionsgerät
RLB	Richtlinie bereichsbezogen
WGV	Wiener Gesundheitsverbund

4 VERANTWORTLICH FÜR DAS QM-DOKUMENT:

Univ. Prof. Dr. Elisabeth Presterl, MBA (KL)

5 TÄTIGKEITSBESCHREIBUNG

Einleitung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des interreligiösen Teams der Krankenhauseelsorge müssen in den im AKH Wien üblichen Hygienemaßnahmen (Händehygiene, korrektes An- und Ablegen von Schutzkleidung, Umgang mit Desinfektion von liturgischen Gegenständen, Kleidung) geschult sein. Seitens der Universitätsklinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle werden regelmäßige Schulungen angeboten.

6 STANDARDHYGIENE

Standardhygiene dient der Unterbrechung der Übertragungskette. Sie gilt bei allen PatientInnen unabhängig vom Besiedlungsstatus.

7 PERSÖNLICHE HYGIENE

- Personen mit Hautausschlägen oder mit eitrigen Entzündungen, wie Abszessen, Furunkeln, mit eiternden oder entzündeten Wunden im Bereich der Hände, Arme, des Halses und Kopfes dürfen nicht patientennah tätig werden, sofern eine zuverlässige Abdeckung der betroffenen Körperstellen nicht möglich ist.

- Personen mit Durchfall- und/oder Erkältungserkrankungen dürfen erst 48 Stunden nach Sistieren der Symptome wieder tätig werden.

7.1 Händehygiene

Die Hände des Personals sind die wichtigsten Vehikel einer horizontalen Erregerübertragung im klinischen Betrieb. Konsequente Händehygiene ist deshalb eine der wirksamsten Maßnahmen zur Vermeidung Krankenhaus-assoziiertes Infektionen. Voraussetzung für eine effektive Händehygiene sind kurze Fingernägel, außerdem darf kein Schmuck an den Händen getragen werden. Die Haut sollte gepflegt werden, um Fissuren vorzubeugen. Das untere Drittel der Unterarme (ca. Handbreite über Handgelenk) darf nicht bedeckt sein

Die hygienische Händedesinfektion erfolgt insbesondere:

- VOR Betreten und NACH Verlassen des Zimmers
- VOR und NACH Kontakt mit der Patientin, dem Patienten
- VOR Anziehen und NACH Ausziehen von Schutzkleidung (z.B. Einmalhandschuhe, Mund -Nasen Schutzmasken)
- NACH dem Besuch der Toilette
- NACH Kontakt mit Körperflüssigkeiten
- NACH Kontakt mit Abfällen
- NACH Kontakt mit beschmutzter Wäsche
- NACH Ausziehen der Schutzbekleidung
- NACH Verlassen patientennaher Umgebung

7.2 Kopf- und Barthaar

Haare und Bärte sollten stets gepflegt sein und so getragen werden, dass unnötiges Berühren oder Ausfallen unterbleibt. Daher:

- Langes Kopfhaar (über den Nacken hinausreichend) bei patientennaher Tätigkeit stets im Nacken zusammenbinden.
- Lange Bärte und insbesondere auch Bartzöpfe dürfen nicht frei getragen werden.

Bärte führen zu einem verminderten Dichtsitz von Mund-Nasen-Schutz und Atemschutzmasken.

8 AUFBEREITUNG VON LITURGISCHEN GEGENSTÄNDEN UND TEXTILIEN

8.1 Desinfektion

Wiederverwendbare liturgische Gegenstände müssen glatte und desinfektionsmittelbeständige Oberflächen aufweisen und dürfen ohne vorherige Desinfektion nicht an mehreren PatientInnen hintereinander verwendet werden. Nach Möglichkeit sollen Einmalartikel verwendet werden. Die Gegenstände müssen in sauberen, leicht zu reinigenden und wischdesinfizierbaren Behältern aufbewahrt, bzw. transportiert werden.

Textilien: Textilien (z.B: Liturgische Tücher, Liturgische Kleidung, Untersetzer, Tischtücher, etc.) dürfen nur an einem Patienten/an einer PatientIn verwendet werden. Textilien müssen entsprechend den krankenhaushygienischen Vorgaben maschinell bei mind. 60°C aufbereitet werden. Wir empfehlen die Verwendung von Einmalprodukten.

9 ABLAUFDARSTELLUNG:

Standardhygienemaßnahmen	Ablauf
ALLGEMEIN	
Händehygiene	Einhalten der 5 Momente der Händehygiene im Umgang mit PatientInnen
Kleidung	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre PatientInnenbesuche in Privatkleidung sind nicht zulässig (Kontaminationsgefahr); das Tragen von Dienstkleidung ist verpflichtend • Das untere Drittel der Unterarme (ca. Handbreite über Handgelenk) darf nicht bedeckt sein.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Diese wird von MitarbeiterInnen der jeweiligen Station ausgehändigt.	<p>Zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalhandschuhe: bei zu erwartender Kontamination mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten • Einmalschürze: bei Berührung von PatientInnen bzw. Patientenumgebung. • Einmalschutzkittel (langärmelig mit Bündchen): <ul style="list-style-type: none"> ○ bei PatientInnen mit MRE und ansteckenden Erkrankungen ○ bei schutzisolierten PatientInnen • Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske): bei Exposition gegenüber Tröpfchen und zum Schutz der/des PatientIn • Atemschutzmasken (FFP2/3) mit Ausatemventil: nach Vorgabe der Station bei bestimmten Erregern. • PSA muss immer vor dem PatientInnenzimmer angelegt und IM PatientInnenzimmer abgelegt werden. • PSA ist immer patInnenbezogen zu verwenden.

FLANKIERENDE MASSNAHMEN ZUM EIGEN- UND PATIENTENSCHUTZ	
Kommunikation und Information	<p>Kommunikation und Information für PatientInnen & BesucherInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PatientInnen und MitarbeiterInnen des Seelsorgeteams sind über hygienerelevante Informationen (z.B.: Infektionsstatus, Besiedlungsstatus) in Kenntnis zu setzen, um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.
Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden von direktem Hand-zu-Nase-, Hand-zu-Augen-, oder Hand-zu-Mundkontakt • Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei milder respiratorischen Symptomatik • Händeschütteln reduzieren • Falls möglich: Abstandhalten, insbesondere bei Personen mit respiratorischen Symptomen (mind. > 1 - 2m)Hautpflege (Hände!)
Kursorische Besuche	<ul style="list-style-type: none"> • Keine kursorischen Besuche z.B. in Outbreaksituationen, während der Pandemie, etc.
Individualhygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten der Individualhygiene hinsichtlich Dienstkleidung, Tragen von Schmuck, Haar-/Barttracht
Husten- und Niesetikette	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu anderen Personen halten (mind. > 1-2m) • Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei milder respiratorischen Symptomatik • Beim Husten/Niesen - von umstehenden Personen abwenden • Husten/Niesen in ein Einmaltaschentuch oder die Armbeuge • Einmaltaschentuch sofort verwerfen • Danach Hände desinfizieren bzw. waschen
Speisen und Getränke	Bei den Besuchen dürfen den PatientInnen keine selbst gekochten Speisen oder selbst abgefüllte Getränke verabreicht werden.
Pflanzen	Die Aufstellung von Blumen und Pflanzen in Gesundheitseinrichtungen ist oft ein Bedürfnis und kann unterstützend auf das Wohlbefinden einwirken. Pflanzen stellen aber in bestimmten Bereichen von Gesundheitseinrichtungen ein Infektionsrisiko dar, vor allem bei unregelmäßiger und nicht fachgerechter Pflege. Aus diesen Gründen ist die Aufstellung von Topfpflanzen in Blumenerde nicht erlaubt. Alternativ dürfen Schnittblumen, Hydrokulturen und Pflanzen in Granulat aufgestellt werden. Voraussetzung dafür ist eine korrekte Pflege (inklusive Staubentfernung).

Aufbereitung von wiederverwendbaren liturgischen Gegenständen	
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Gegenstände müssen nach jedem Einsatz, insbesondere nach einem/r infektiösen Patienten/Patientin entsprechend den krankenhaushygienischen Vorgaben aufbereitet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wischdesinfektionmaschinelle Aufbereitung in einem RDG (Reinigungs- und Desinfektionsgerät) • Aufbereitete Gegenstände müssen staub- und spritzwassergeschützt gelagert und transportiert werden. 	
Öle und Hostien	<p>Aufbewahrung in einem sauberen, verschlossenen und wischdesinfizierbaren Gefäß.</p> <p>Die Öle müssen vor der Anwendung in einzelnen Behältern aliquotiert werden und dürfen nur patientenbezogen verwendet werden.</p>
Verwendung und Verabreichung von geweihtem Wasser/Wein oder Brot (Weihwasser, Taufwasser, Zamzam Wasser, Messwein, Hostie etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Das Weihwasserbecken muss leer bleiben. • Weih- & Taufwasser wird in kleinen Portionen in Einwegfläschchen aufbewahrt und verwendet. • Verwendung von Einmallöffel oder Löffel aus der Stationsküche (Wenden Sie sich bitte an das Stationspersonal, da das Betreten der Stationsküche für stationsfremdes Personal nicht gestattet ist) • Löffel dürfen nur patientInnenbezogen verwendet werden. • Verwendete Trinkgefäße und Löffel müssen nach jedem Patienten/nach jeder Patientin entsprechend den krankenhaushygienischen Vorgaben im Geschirrspüler (RDG) der Station aufbereitet werden. Alternativ bieten sich Einmalprodukte an. • Es ist zu beachten, dass die Verabreichung von abgefülltem Wasser aus unkontrollierten Quellen nicht erlaubt ist.
Gebetsbuch, Gesangsbücher	Die Gläubigen werden gebeten, ihr eigenes Gebetsbuch mitzubringen. Alternativ ist die Mitnahme von patientInnenbezogenen Kopien durch das Seelsorgeteam aus den jeweiligen Büchern möglich. Verwendung von laminierten und wischdesinfizierbaren Dokumenten ist möglich.
Gebetsriemen (Tefillin)	Vorzugsweise sind eigene Gebetsriemen anzuwenden. Es ist zu beachten, dass die Oberflächen im Krankenhaus hygienisch korrekt aufbereitet werden müssen.
Umgang mit Kreuz/ Kruzifix	Darf nur patientInnenbezogen angewendet/verwendet werden. Für Anwendung/Verwendung bei mehreren PatientInnen ist eine hygienische Aufbereitung (Wischdesinfektion) Voraussetzung
Rosenkranz, Gebetskette	PatientInnenbezogen verwenden
Kopfbedeckung/Kippah	Bevorzugt wird die Verwendung von eigenen Kopfbedeckungen. Wenn von Seelsorgemitarbeiter mitgebracht, nur patientInnenbezogen verwenden.
Religiöse Figuren (Buddha, Hl. Maria.)/ Kerzen	Nur patientInnenbezogen verwenden. Anmerkung: Das Anzünden von Kerzen ist in patientInnennahen Bereichen nicht erlaubt.
Durchführung von Gebeten	Gebete sollen von Patientinnen und Patienten nach Möglichkeit in den im AKH Wien zur Verfügung stehenden Gebetsräumen erfolgen. Das islamische Gebet soll von PatientInnen im Krankenhaus ausnahmsweise sitzend oder liegend im PatientInnenzimmern ausgeführt werden. Die Ausführung am Fußboden ist wegen der möglichen Keimbelastung, und der daraus

	resultierenden Gefährdung von PatientInnen durch Verschleppung von Erregern, zu unterlassen. Angehörige sollen für Ihre rituellen Gebete ausschließlich den Gebetsraum benutzen. Das Mitbringen von eigenen Gebetsteppichen in Krankenzimmer ist zu unterlassen.
--	---

10 ÄNDERUNGEN

Datum	Version	Änderung
06.08..2020	01	Ersterstellung, erste Freigabe